



Hausordnung für das Maristen-Gymnasium Furth – Stand: September 2022

Die Hausordnung des Maristen-Gymnasiums soll das Zusammenleben der Mitglieder der Schulfamilie so regeln, dass die Bildungs- und Erziehungsziele und Werte der Schule in einer für alle angenehmen und störungsfreien Atmosphäre erreicht werden können.

Die Grundlage des Lebens und Arbeitens am Maristen-Gymnasium sind dabei das christliche Menschenbild, die Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEuG), der Schulordnung für Gymnasien in Bayern (GSO), die Nutzungsordnung für den Umgang mit der IT der Schule in der jeweils gültigen Fassung sowie die im Schulvertrag der Schulstiftung der Diözese Regensburg formulierten Vertragsgegenstände, auf die sich sowohl der Schulträger, vertreten durch die Schulleitung, als auch die unterzeichnenden Eltern und Erziehungsberechtigten bei Schuleintritt ins MGF verständigt haben.

Über diese grundlegenden Bestimmungen hinaus werden alle Mitglieder der Schulfamilie aufgefordert, sich um ein wertschätzendes Miteinander, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit zu bemühen, so dass der Schulbetrieb in einem für alle förderlichen Rahmen ablaufen kann.

Die Lehrkräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule werden aufgefordert, diese Regelungen zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern verantwortungsbewusst, konsequent und pädagogisch sinnvoll umzusetzen.

Über diese allgemeinen Regelungen hinaus gelten folgende Regeln, die einzuhalten sind. Ihre Einhaltung wird von den Lehrkräften kontrolliert,

Mobile Endgeräte wie Smartphones, Tablets, Laptop u. Ä. dürfen wie folgt genutzt werden:

Erlaubt ist die Nutzung für die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Jahrgangsstufe auf dem Schulgelände und im Schulhaus vor dem Unterricht - und zwar bis 7:50 Uhr. Außerdem ist die Nutzung gestattet in der Mittagspause von 12:50 Uhr bis 13:40 Uhr sowie nach dem jeweiligen Unterrichtende der Schülerin bzw. des Schülers. Nicht erlaubt ist die Nutzung der Geräte im Unterricht, außer die Lehrkraft ordnet die Nutzung für unterrichtliche Zwecke an. Nicht erlaubt ist die Nutzung der Geräte in der kleinen Pause von 10:15 Uhr bis 10:35 Uhr. Mitschriften des Unterrichtsstoffes werden in den Klassen 5 bis 9 im Heft angefertigt.

INFORMATION■



Die Schülerinnen und Schüler der 10. bis 12. (bzw. im neuen G9 der 13.) Jahrgangsstufe dürfen die mobilen Endgeräte auch in den Freistunden und in allen Pausen verwenden. Auch für sie gilt aber das Verbot der Nutzung im Unterricht, außer die Lehrkraft ordnet die Nutzung an bzw. es werden Mitschriften des Unterrichtsstoffes erstellt.

Verboten ist für die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klassen das Verlassen des Schulgeländes von 7:50 Uhr bis 12:50 Uhr sowie ab 13:45 Uhr bis zum jeweiligen Unterrichtende.

Das Rauchen bzw. der Konsum aller anderen Rauschmittel sowie von Alkohol ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klassen verlassen ihre Klassenzimmer bei Beginn der jeweiligen Pause. Die Lehrkräfte sperren die Klassenzimmer ab.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler bzw. auch die anderen in den Verordnungen und Regelungen genannten Personengruppen gegen die Regeln, die in den oben genannten Verordnungen und Bestimmungen bzw. Gesetzen formuliert sind, verstößt, werden angemessene Sanktionen verhängt.

Furth, 1.9.2022

Christoph Müller, OStD

Schulleiter

Heidi Jung, OStRin i. K.

Vorsitzende der MAV